



Arbeitsbedingungen 2025

Sitten, Dezember 2024_info@avmpp.ch

1) Löhne 2025 nach GAV-SOR

Mindestlöhne (bei der Anstellung neuer Mitarbeiter ab 1. Januar 2025)

Die Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertreter des Gesamtarbeitsvertrags des Ausbaugewerbes der Westschweiz (GAV SOR) haben sich auf eine **Stabilisierung der Mindestlöhne für das Jahr 2025** gemäss der folgenden Tabelle geeinigt:

Stunden pro Monat 177.7	Spalte I		Spalte II		Spalte III		Spalte III	
	Mindestlöhne		-5 %		-10 %			
	ab dem 3. Jahr nach dem EFZ		2. Jahr nach dem EFZ		1. Jahr nach dem EFZ			
Lohnklasse	177.7 Std.	/Stunde	177.7 Std.	/Stunde	177.7 Std.	/Stunde		
Arbeitnehmer Klasse A	5 331	30.00	5 064	28.50	4 798	27.00		
Arbeitnehmer Klasse TC 10 %	5 864	33.00	unter Vorbehalt der Bedingungen in Art. 18.4					
					-8 %	-10 %	-12 %	
			3. Lehrjahr Erfahrung		2. Lehrjahr Erfahrung		1. Lehrjahr Erfahrung	
Lohnklasse	177.7 Std.	/Stunde	177.7 Std.	/Stunde	177.7 Std.	/Stunde	177.7 Std.	/Stunde
Arbeitnehmer gemäss Art. 18.5	5 331	30.00	4 905	27.60	4 798	27.00	4 691	26.40
					-10 %	-20 %		
			2. Jahr nach dem EBA		1. Jahr nach dem EBA			
Lohnklasse	177.7 Std.	/Stunde	177.7 Std.	/Stunde	177.7 Std.	/Stunde		
Arbeitnehmer der Klasse B mit EBA -8 %	4 905	27.60	4 416	24.85	3 927	22.10		
Arbeitnehmer der Klasse B	4 905	27.60						
					-10 %	-15 %		
			ab 22 Jahre		von 20 bis 22 Jahren		unter 20 Jahren	
Lohnklasse	177.7 Std.	/Stunde	177.7 Std.	/Stunde	177.7 Std.	/Stunde		
Arbeitnehmer der Klasse C -15 %	4 531	25.50	4 078	22.95	3 856	21.70		

Der Übertritt von der Kategorie C in die Kategorie B erfolgt automatisch nach 3 Jahren Berufserfahrung in der Branche und gilt für den darauffolgenden 1. Januar

Reallöhne (für vor dem 1. Januar 2025 im Unternehmen beschäftigte Mitarbeiter)

Die Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertreter des Gesamtarbeitsvertrags des Ausbaugewerbes der Westschweiz (GAV-SOR) haben sich gemäss der Ende letzten Jahres getroffenen Vereinbarung auf eine **Erhöhung der Effektivlöhne (Reallöhne) für das Jahr 2025 um Fr. 0.60** geeinigt. (Lohnerhöhung von Fr. 0.25/Stunde (Fr. 0.15 Kompensation der Teuerung 2023 + Fr. 0.10 Aufwertung). + Teuerung (August 2023 – 106.40 bis August 2024 – 107.50: 1.1 Punkte) Fr. 0.35/Stunde, d.h. insgesamt Fr. 0.60/Stunde).

Begrenzung der hohen Löhne

Für alle Lohnklassen gilt: Bei Löhnen über 20% des gesamtarbeitsvertraglichen Mindestlohns der Klasse A (oder Fr. 36.-/Stunde) ist nur die Hälfte der vorgesehenen Erhöhungen obligatorisch (oder Fr. 0.30/Stunde).

Der neue GAV ist bis zum 31. Dezember 2027 gültig.

2) Beiträge an die Sozialkassen 2025

Sie finden die verschiedenen Beiträge an die Sozialkassen 2025 in den Beitragstabellen Ihrer Branche (Heft II); diese wurden vom Bureau des Métiers herausgegeben und sind auf der Website des BM abrufbar: www.bureaudesmetiers.ch.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits jetzt **frohe Weihnachten** und für das neue Jahr 2025 alles Gute und viel Erfolg!

Freundliche Grüsse

Der Präsident
Florian Lovey

Die Verbandssekretärin
Amalia Massy